

# KALCHREUTH

Die Gemeinde Kalchreuth

erläßt als Satzung aufgrund folgender Vorschriften und Gesetze  
1. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. d. Bek. vom 31.05.1978 (GVBl S. 353)  
2. §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 i.d.F. d. Bek. vom 08.10.1986 (GVBl S. 2253)  
3. Art. 91 Abs. 1 und 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 01.08.1962 (GVBl S. 179, ber. S. 150)  
in den derzeit gültigen Fassungen folgenden Bebauungsplan:

### SATZUNG

§ 1 Für das Gebiet Kalchreuth "westl. der Schule Nr. 14/6A" gilt der von der Gemeindlichen Planungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am 07.03.1988 ausgearbeitete und am 11.05.1988 geänderte Plan, der zusammen mit den auf dem Plan verzeichneten "Weiteren Festsetzungen" den Bebauungsplan bildet.

§ 2 Der Bebauungsplan tritt gem. § 12 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Kalchreuth, am 8.01.1990



*P. Schubert*  
1. Bürgermeister

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### A) Hinweise

- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- 690/1 Flurstücksnummer

#### B) FESTSETZUNGEN ZUR BEBAUUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Schutzzone Freileitung 20 kV - unterhalb der Schutzzone sind Hochbauten aller Art nicht zulässig
- Abböschung - Grünfläche

A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.1988 bis 14.12.1988 im Rathaus öffentlich ausgestellt.

Kalchreuth, den 8.01.1990

- Siegel



*P. Schubert*  
1. Bürgermeister

B) Die Gemeinde Kalchreuth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.09.1989 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kalchreuth, den 8.01.1990

- Siegel



*P. Schubert*  
1. Bürgermeister

C) Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 29.09.1989 angezeigt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Anzeige keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht / hat mit Schreiben vom 19.10.1989 erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Kalchreuth, den 8.01.1990

- Siegel



*P. Schubert*  
1. Bürgermeister

D) Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde am 2.11.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft.

Kalchreuth, den 8.01.1990

- Siegel



*P. Schubert*  
1. Bürgermeister



<b>GEMEINDE KALCHREUTH</b>	
BEBAUUNGSPLAN - WESTL. DER SCHULE	
<b>NR. 14/6A</b>	<b>M = 1:1000</b>
AUFGESTELLT AM: 7.03.1988	
GEÄNDERT AM: 11.05.1988	
GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN - HOCHSTADT	
FÜR DIE PLANUNG: OLPP	ERLANGEN, DEN 7.03.1988

14/6A

28. JUNI 90